



Oberpullendorf, 21. Januar 2026

Zahl: 031-2/2026

Auflage des Entwurfes über die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Oberpullendorf hat das Verfahren zur 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBI. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Oberpullendorf sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 22. Januar 2026 bis 5. März 2026

im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage der Gebiete, auf welches sich die Änderungen beziehen, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBI. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 22. Januar 2026
abgenommen am: 06. März 2026